

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.02.2020

---

### Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße Verfahren nach § 13b BauGB hier: a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
1210/2019  
Vorberatung  
ungeändert beschlossen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

**Herr Hoffmann** spricht sich gegen ein Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch aus. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

**Herr Bögemann** sagt, dass der Naturschutzbeirat dies als 1. Lesung beschlossen habe. Es fehlen noch die Untersuchung des Waldbereiches und das Gutachten zum Arten- schutz. Da diese Gutachten hier fehlen, hat man diesen TOP als 1. Lesung beschlossen. **Herr Keune** führt aus, dass Artenschutz immer gelte. Deshalb ist er nicht zwingend im Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Artenschutz dürfe nicht grundsätzlich einer baulichen Nutzung entgegenstehen. Wenn klar ist, dass keine Bedenken bestehen oder ge- eignete Artenschutzmaßnahmen umsetzbar sind, ist solch ein Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

### Beschluss:

#### Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes. Der Geltungsbereich wird im Süd-Westen minimal vergrößert.

#### Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 03.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 03.12.2019 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße – Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) liegt in der Gemarkung Haspe und wird im Norden begrenzt durch die nördliche Grenze der Waldstraße, im Osten durch die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 115, im Süden durch eine Linie von Osten nach Westen ca. 50 bzw. 45 m parallel zur Waldstraße und im Westen durch eine abgeknickte

Linie von Süden nach Nord-Westen und Norden zur Waldstraße. Das Plangebiet besteht aus Teilen der Flurstücke 113, 115 und 60, im Flur 35.

In dem im Sitzungssaal ausgehängtem Bebauungsplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses und ist zur besseren Lesbarkeit im Maßstab 1:500 dargestellt.

**Nächsten Verfahrensschritt:**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	5		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv	1		
Die Linke			1
AfD	-		
FDP	-		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 12  
Dagegen: 2  
Enthaltungen: 1